

Landesverband Westfälischer Rassekaninchenzüchter e. V.



VERGABEORDNUNG

Diese Ordnung regelt die Vergabe der Landesverbandsmedaillen, Verdienstmedaillen, Jugendmedaillen und der Landesverbandsehrenpreise.

1. Allgemeine Vergabebestimmungen

Auf einer Vereins- (=Lokal-), Club-, Kreis- (=Stadtverbands-), Kreisjugend- (=Stadtverbandsjugend-), Preisrichtergruppen-, Preisrichtervereinigungs-, Angoraleistungs-, Landesclub-, Landesjugendjungtier-, Landesverbands- sowie Landesherdbuch- + Angoraleistungsschau kann einem Aussteller jeweils nur **eine** der unten genannten **Medaillen** verliehen werden. Werden von einem Aussteller Erzeugnisse und Kaninchen ausgestellt, so kann dieser Aussteller jeweils eine Medaille in der Abteilung "Erzeugnisse" und in der Abteilung "Kaninchen" erringen.

Auf Gemeinschaftsschauen (siehe Punkt 2.2) und Allgemeinen Ausstellungen sowie auf Jungtierschauen (außer Landesjugendjungtierschauen, siehe Punkt 4), Rammlerschauen, Clubvergleichsschauen und Tischbewertungen dürfen keine Landesverbandsmedaillen, Verdienstmedaillen oder Jugendmedaillen zur Vergabe kommen.

Die Landesverbandsmedaillen, Verdienstmedaillen und Jugendmedaillen dürfen nur in den Zuchtgruppen 1, 2 oder 3 vergeben werden (Ausnahme: Erzeugnisse). Jungtiere werden für die LVM-Vergabe mitgezählt, allerdings dürfen an Jungtierzuchtgruppen keine Medaille (außer Landesjugendjungtierschauen, siehe Punkt 4) vergeben werden.

Jungzüchter, die eine Landesverbandsmedaille errungen haben, erhalten nachträglich eine Urkunde. Diese Regelung gilt für alle Ausstellungsarten.

Der Vorstand kann die Medaillen und den Landesverbandsehrenpreis aus besonderen Anlässen als Ehrenpreise für Bundesschauen oder Schauen befreundeter Verbände usw. oder für persönliche Ehrungen vergeben.

2. Landesverbandsmedaillen (LVM)

2.1 LVM in Bronze auf Vereins- (= Lokal-) und Clubschau sowie Preisrichtergruppenschauen:

Die folgende Vergaberegulation wird angewendet, wenn Altzüchter separat oder zusammen mit Jungzüchtern ausstellen.

- Ab 20 bis 50 Kaninchen wird 1 LVM vergeben.
- Ab 51 bis 100 Kaninchen werden insgesamt 2 LVM vergeben.
- Ab 101 bis 200 Kaninchen werden insgesamt 3 LVM vergeben.
- Ab 201 bis 300 Kaninchen werden insgesamt 4 LVM vergeben.
- Je weitere angefangene 100 ausgestellte Kaninchen zusätzlich 1 LVM.

Stellen Jungzüchter in einer eigenen Abteilung aus, so kommt folgende Vergaberegulung zur Anwendung.

- Ab 12 bis 20 Kaninchen wird 1 LVM vergeben.
- Ab 21 bis 50 Kaninchen werden insgesamt 2 LVM vergeben.
- Ab 51 bis 100 Kaninchen werden insgesamt 3 LVM vergeben.
- Ab 101 bis 150 Kaninchen werden insgesamt 4 LVM vergeben.
- Je weitere angefangene 50 ausgestellte Kaninchen zusätzlich 1 LVM.

Erhalten die Jungzüchter separate LVM so müssen zur Ermittlung der LVM für die Altzüchter die Kaninchen der Jungzüchter von der Gesamtzahl der ausgestellten Kaninchen abgezogen werden.

In der Erzeugnisabteilung kommt folgende Vergaberegulung zur Anwendung.

- Ab 10 - 24 Erzeugnisnummern wird 1 LVM vergeben.
- Ab 25 - 39 Erzeugnisnummern werden insgesamt 2 LVM vergeben.
- Ab 40 - 54 Erzeugnisnummern werden insgesamt 3 LVM vergeben.
- Ab 55 - 69 Erzeugnisnummern werden insgesamt 4 LVM vergeben.
- Je weitere angefangene 15 ausgestellte Erzeugnisnummern zusätzlich 1 LVM.

2.2 LVM in Bronze auf Gemeinschaftsschauen:

Auf Gemeinschaftsschauen werden normalerweise keine LVM vergeben. Führt ein Verein, Club oder eine Preisrichtergruppe in einem Ausstellungsjahr keine eigene Vereins-, Club- oder Preisrichtergruppenschau durch, so hat er auch die Möglichkeit, auf einer Gemeinschaftsschau für seine Mitglieder LVM zu vergeben. Allerdings muss er dafür zusätzlich eine entsprechende Ausstellungsgenehmigung (für Vereins-, Club- oder Preisrichtergruppenschau) beantragen. Die Vergabe der LVM erfolgt dann nach den Bedingungen wie für Vereins- (=Lokal-), Club- sowie Preisrichtergruppenschauen, siehe Punkt 2.1.

2.3 LVM in Silber auf Kreis- bzw. Stadtverbandsschauen:

Die folgende Vergaberegulung wird angewendet, wenn Altzüchter separat oder zusammen mit Jungzüchtern ausstellen.

- Ab 30 bis 100 Kaninchen wird 1 LVM vergeben.
- Ab 101 bis 200 Kaninchen werden insgesamt 2 LVM vergeben.
- Ab 201 bis 300 Kaninchen werden insgesamt 3 LVM vergeben.
- Ab 301 bis 400 Kaninchen werden insgesamt 4 LVM vergeben.
- Je weitere angefangene 100 ausgestellte Kaninchen zusätzlich 1 LVM.

Stellen Jungzüchter in einer eigenen Abteilung aus, so kommt folgende Vergaberegulung zur Anwendung.

- Ab 20 bis 50 Kaninchen wird insgesamt 1 LVM vergeben.
- Ab 51 bis 100 Kaninchen werden insgesamt 2 LVM vergeben.
- Ab 101 bis 150 Kaninchen werden insgesamt 3 LVM vergeben.
- Ab 151 bis 200 Kaninchen werden insgesamt 4 LVM vergeben.
- Je weitere angefangene 50 ausgestellte Kaninchen zusätzlich 1 LVM.

Erhalten die Jungzüchter separate LVM so müssen zur Ermittlung der LVM für die Altzüchter die Kaninchen der Jungzüchter von der Gesamtzahl der ausgestellten Kaninchen abgezogen werden.

In der Erzeugnisabteilung kommt folgende Vergaberegulung zur Anwendung.

- Ab 15 - 40 Erzeugnisnummern wird 1 LVM vergeben.
- Ab 41 - 65 Erzeugnisnummern werden insgesamt 2 LVM vergeben.
- Ab 66 - 90 Erzeugnisnummern werden insgesamt 3 LVM vergeben.
- Ab 91 - 115 Erzeugnisnummern werden insgesamt 4 LVM vergeben.
- Je weitere angefangene 25 ausgestellte Erzeugnisnummern zusätzlich 1 LVM.

2.4 LVM in Silber auf Kreis- bzw. Stadtverbandsschauen und LVM in Bronze auf Vereins- (= Lokal-) und Clubschauen sowie Preisrichtergruppenschauen:

Wird die Kreis- bzw. Stadtverbandsschau von einem Ortsverein¹⁾ oder mehreren Ortsvereinen gemeinsam ausgerichtet, so dürfen auch alle Ortsvereine ihre eigene Vereinsschau²⁾ an der Kreis- bzw. Stadtverbandsschau anhängen und somit auch bronzene LVM für ihre Mitglieder vergeben. Voraussetzung ist, dass auch jeder Ortsverein für seine Vereinsschau eine eigene Ausstellungsgenehmigung besitzt und im Ausstellungsjahr noch keine eigene Vereinsschau mit LVM-Vergabe hatte bzw. auch auf keiner Gemeinschaftsschau für seine Mitglieder LVM vergeben hat. Die Kaninchen des Ortsvereins bzw. der Ortsvereine werden außerdem bei der Vergabe der silbernen LVM mitgezählt.

¹⁾ Die Bezeichnung Ortsverein schließt auch Clubs und Preisrichtergruppen mit ein.

²⁾ Die Bezeichnung Vereinsschau schließt auch die Lokal-, Club- und Preisrichtergruppenschau mit ein.

2.5 LVM in Gold auf Landesverbands-, Landesclub-, Preisrichtervereinigungs- sowie Landesherdbuch- + Angoraleistungsschauen:

- Auf Landesverbandsschauen wird in der Altzüchterabteilung auf jeweils angefangene 100 Kaninchen 1 LVM und in der Jugendabteilung auf jeweils angefangene 50 Kaninchen 1 LVM vergeben. In der Erzeugnisabteilung gibt es auf jeweils angefangene 50 Erzeugnisnummern eine LVM.
- Auf Landesclub-, Preisrichtervereinigungs- sowie Landesherdbuch- + Angoraleistungsschauen wird auf jeweils angefangene 100 Kaninchen 1 LVM vergeben.

3. Verdienstmedaillen (VM)

Verdienstmedaillen werden nur auf Landesverbands-, Landesclub-, Preisrichtervereinigungs- sowie Landesherdbuch- + Angoraleistungsschauen vergeben.

- Auf Landesverbandsschauen soll die VM für besondere Leistungen vergeben werden, und zwar:
 - In der Altzüchterabteilung auf jeweils angefangene 200 Kaninchen 1 VM.
 - In der Jugendabteilung gibt es keine VM. Hier werden gemäß Punkt 4 Jugendmedaillen (JM) vergeben.
 - In der Erzeugnisabteilung auf jeweils angefangene 100 Erzeugnisnummern 1 VM.
- Auf Landesclub-, Preisrichtervereinigungs- sowie Landesherdbuch- + Angoraleistungsschauen werden auf jeweils angefangene 200 Kaninchen 1 VM vergeben.

Vereine, Handarbeits- und Kreativgruppen (früher Frauengruppen), keine Jugendgruppen (siehe Punkt 4), Clubs, Kreis- bzw. Stadtverbände, Preisrichtergruppen sowie andere Abteilungen des Landesverbandes erhalten für ein Jubiläum (25, 50, 75, 100, 125jähriges Bestehen usw.) eine VM mit Urkunde im Bilderrahmen zur eigenen Verwendung.

4. Jugendmedaillen (JM)

Jugendmedaillen werden nur auf der Landesverbandsschau in der Jugendabteilung und auf der Landesjugendjungtierschau für besondere Leistungen vergeben und zwar auf jeweils angefangene 100 Kaninchen eine JM.

Jugendgruppen erhalten für ein Jubiläum (25, 50, 75, 100, 125jähriges Bestehen usw.) eine JM mit Urkunde im Bilderrahmen zur eigenen Verwendung.

5. Landesverbandsehrenpreise (LVE)

Jeder Kreis- bzw. Stadtverband erhält für seine Kreis- bzw. Stadtverbandsschau folgende Landesverbandsehrenpreise:

- Bis 400 Kaninchen wird 1 LVE vergeben.
- Ab 401 bis 750 Kaninchen werden insgesamt 2 LVE vergeben.
- Ab 751 bis 1000 Kaninchen werden insgesamt 3 LVE vergeben.

Für die folgenden Ausstellungen werden ebenfalls Landesverbandsehrenpreise zur Verfügung gestellt:

- Auf einer Landesschau wird je angefangene 1000 Kaninchen 1 LVE (getrennt nach Alt- und Jungzüchterabteilung) vergeben.
- Auf einer Landesschau wird in der Erzeugnisabteilung 1 LVE vergeben.
- Auf einer Landesclubschau wird je angefangene 1000 Kaninchen 1 LVE vergeben.
- Auf einer Landesherdbuch- + Angoraleistungsschau wird je angefangene 1000 Kaninchen 1 LVE vergeben.
- Auf einer Landesjugendjungtierschau wird 1 LVE vergeben.
- Auf einer Preisrichtervereinigungsschau wird je angefangene 1000 Kaninchen 1 LVE vergeben.
- Auf einer offenen Erzeugnisschau auf Landesebene wird 1 LVE vergeben.

Diese Vergabeordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 06. April 2008 in Hamm beschlossen. Sie ersetzt die alte Vergabeordnung vom 06. September 1998.

Hamm, den 06. April 2008



Vorsitzender: Rainer Schwarzmüller, Hagen